

Der Humanistische Verband feiert sein 70. Jubiläum nach der Wiedergründung.

Es war der 30. Mai 1948. In Northeim, der kleinen Stadt am südlichen Rand des Harzes versammelten sich Menschen aus ganz Niedersachsen in Aufbruchsstimmung. Sie waren gekommen, um gemeinsam mit anderen etwas Neues zu schaffen. Sie wollten eine Entwicklung einleiten, die dazu beitragen sollte, die Folgen, die das III. Reich hinterlassen hatte, zu überwinden. Es waren Vertreter von 14 Gruppen, die sich in den verschiedensten Regionen Niedersachsens unter unterschiedlichsten Bezeichnungen der Pflege einer nichtreligiösen, humanistischen Lebensauffassung verschrieben hatten. Sie vertraten als Delegierte Tausende von Menschen, die ihr Leben ohne den Glauben an einen Gott gestalteten.

Diesem 30. Mai waren schwere Jahre vorausgegangen. Im November 1934 waren durch den damaligen preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring die Vorgängerorganisationen verboten und das gesamte Vermögen war beschlagnahmt worden. Die ehrenamtlichen Vorstände hatten unter erheblichen persönlichen Beeinträchtigungen zu leiden. Für den nationalsozialistischen Staat wurde eine Gruppe von Menschen als gefährlich angesehen, die sich nicht von Staats wegen vorschreiben ließ, was sie zu denken und zu tun hatte. Diese Individualisten, Querdenker und eigensinnigen Realisten waren nicht in die Massenorganisationen der braunen Verführer einzubinden. Sie bestanden schon aus Tradition auf einer eigenständigen Lebensweise, in der den individuellen Rechten des Einzelnen eine besondere Bedeutung zukam. Sie hatten sich seit mehreren Generationen emanzipiert und Schritt für Schritt von dem von ihnen empfundenen moralischen Alleinvertretungsanspruch der Kirchen befreit. Geradezu zwangsläufig waren sie auch nicht

bereit, einem politischen Alleinvertretungsanspruch zu folgen. Sie wollten aus Prinzip darüber selbst entscheiden, denn für das freie Denken war bei den Nationalsozialisten naturgemäß kein Platz.

Vor allem aber auch deshalb, weil sich die freireligiöse Bewegung vor 1933, seit dem Ende des Kaiserreiches und dem Beginn der Weimarer Republik, äußerst erfolgreich entwickelte. Ein Rückblick:

Ausschlaggebend für die erfolgreiche Entwicklung der freigeistigen Bewegung nach dem ersten Weltkrieg war eine Welle von Kirchenaustritten, beginnend in Berlin, die bereits ab 1908 für Preußen und das übrige Reich eine ungeheure Signalwirkung entfaltete.

Zum einen waren es reine Weltanschauungsgründe, die viele zum Austritt bewegten, andererseits standen Kirchensteuern und konkreter Ärger über die Kirche an sich als Austrittsmotive. Ein Staatsgesetz vom 14. Juli 1905 regelte für ganz Preußen einheitlich das Finanzaufkommen der Kirchen. Als Bemessungsgrundlage galt die erhobene Einkommensteuer, von der ein bestimmter Prozentsatz als Kirchensteuer erhoben wurde. Zahlreiche Familien, zumal in der Arbeiterschaft, sahen die plötzliche Pflicht zur Kirchensteuerzahlung als Austrittsgrund an, da sie die kirchlichen „Dienstleistungen“ kaum in Anspruch nahmen. Die Stärke der Arbeiterbewegung in der revolutionären Nachkriegsphase war dann auch ausschlaggebend für die organisierte Entfaltung der Freidenkerverbände und Freireligiösen Gemeinschaften.

Die ersten Formen der organisierten Freidenkerverbände gingen aus den „Vereinen für Feuerbestattungen“ hervor. Sie erfreuten sich schon nach kurzer Zeit rapider ansteigender Mitgliederzahlen. Der Hauptgrund lag vor allem ebenso in wirtschaftlichen Motiven. Viele in Not und Armut lebende Arbeiterfamilien konnten die horrenden Erdbestattungskosten nicht aufbringen. Auch die Inflation tat das ihre, um dem Verein viele Altersmitglieder zuzuführen, die sich der Sorge um ihre Bestattung mit einem einmaligen Betrag entledigen konnten. Der Verein wuchs dann aber immer stärker mit vielfältigen Angeboten zu einer sozialen Selbsthilfeorganisation der Arbeiterschaft

Nebenher organisierte sich Arbeiterschaft zunehmend in Gewerkschaften, Parteien, Vereinen und Organisationen wie beispielsweise der AWO. Die Mitglieder der Freireligiösen Gemeinschaften oder der Freidenker waren oft identisch mit Mitgliedern der AWO, der Sozialdemokraten und den Naturfreunden. Durch diese Gemeinschaften erfuhren die Arbeiterfamilien organisierte Unterstützung aber auch Geselligkeit und erstmals die Möglichkeit bezahlbarer Urlaubsreisen sowie Fortbildungsangebote. Aus dieser Schnittmenge erwuchs der Widerstand gegen das kirchlich dominierte Staats- und somit auch das Schul- und Bildungswesen.

Unter dem Eindruck der Ereignisse der Novemberrevolution im zaristischen Russland erließ die preußische Regierung am 13. 11. 1918 den programmatischen Aufruf "An das preußische Volk" in dem es hieß: "Ausbau aller Bildungsinstitute, insbesondere der Volksschule, Schaffung der Einheitsschule, Befreiung der Schule von jeglicher kirchlicher Bevormundung, Trennung von Staat und Kirche." Die geistliche Ortsschulaufsicht und der Religionszwang in Preußen wurden aufgehoben und eine vierjährige Grundschulpflicht für alle Kinder eingeführt.

Widerstand gegen jegliche Veränderung im Schulbereich erhob die Kirche, die ihre parlamentarischen Sprecher in den ihnen verbundenen Parteien hatte. Sie fürchtete um den Verfall von Sitte und Moral und schlussfolgerte: wer die weltliche Schule einführe, versündige sich an Volks- und Kinderseele. ¹

Dennoch konnte die weltliche Schule mit Unterstützung der SPD und KPD, des „Deutschen Lehrervereins“, der „Vereinigung weltlicher Lehrer“, des Volksbundes für Geistesfreiheit mit dem angeschlossenen Freidenkerverband, der freireligiösen Gemeinden und dem Monistenbund sowie dem 1920 gegründeten „Bund freier Schulgesellschaften“ in vielen Großstädten wie zum Beispiel Hannover, durchgesetzt werden.

Am 3. März 1921 gründete sich in Hannover eine Ortsgruppe der Freien Schulgesellschaft, der sofort über 1000 Mitglieder beitraten. Der Verein richtete folgende Resolution an den Magistrat der Stadt: „Tausende heute im Volksheim versammelte

¹ Aus „Weltliche Schule Fröbelstraße“ Landeshauptstadt Hannover, Freizeitheim Linden, Autorin Elke Oberheide

Eltern und Freunde der Jugend erwarten dringend die Errichtung der durch die Verfassung gewährleisteten weltlichen Schulen."

Die weltlichen Schulen waren die ersten Schulen, die sich Arbeiter erkämpften. Besserverdienende und Bürgerliche hatten schon immer die Möglichkeit, ihren Kindern eine qualifizierte, ihren Kreisen entsprechende Ausbildung zu ermöglichen.

Rückblickend formulierte der Bund freier Schulgesellschaften in der Zeitschrift „Der Volkslehrer“ im Februar 1933: *„Die Reichsverfassung schaffte als Hauptwaffe gegen Kultur- und Schulrückschritt die Abmeldung vom Religionsunterricht. ... Es ist das Hauptverdienst des Bundes, dass er in den weltlichen Schulen diesen Angriff auf die Schulreaktion organisiert hat. Erst durch die Errichtung weltlicher Schulen ... wurde das Interesse der Eltern am Schulaufbau wieder geweckt.“*

Im Mittelpunkt stand seinerzeit die Weltlichkeit des Schulwesens und der damit verbundenen Forderung nach Trennung von Staat und Kirche und somit auch von Schule und Kirche. Die Freireligiöse Gemeinschaft war somit vor 1933 maßgeblich an der reformpädagogischen Entwicklung von Schulen und Bildungseinrichtungen beteiligt und kann sich zu Recht als Wegbereiter späterer reformpädagogischer Schulmodelle wie etwa der Integrierten Gesamtschule oder dem Fach Werte und Normen bezeichnen.

Eine der ersten Maßnahmen nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten war die völlige Zerschlagung der politischen und kulturellen Organisationen der Arbeiterbewegung und somit auch der Freireligiösen Gemeinschaften. Bereits Ostern 1933 wurden die weltlichen Schulen in Hannover aufgelöst, Schüler und Lehrer an andere Schulen versetzt. Von den 27 entlassenen Pädagogen hatten 15 an weltlichen Schulen unterrichtet. Alle entlassenen Lehrer standen politisch im Lager der Demokraten und Sozialisten. Viele von ihnen beteiligten sich am antifaschistischen Widerstand. Die weltlichen Schulen konnten elf Jahre existieren. Sie waren wohl der bedeutendste Ausdruck staatlich getragener, bzw. geduldeter reformpädagogischer Bewegung in der Weimarer Republik.

Die Mitglieder der aufgelösten Gemeinschaften trafen sich nur noch heimlich im privaten Kreis. Die Jugendweihen, die sich vor 1933 bei tausenden von Jugendlichen zwischen Hannoversch-Münden und Emden großer Beliebtheit erfreuten, wurden wenn überhaupt noch- ebenso nur noch zuhause im Rahmen der Familie gefeiert. Bis zum Ende des Dritten Reiches im Mai 1945, gab es für die Freireligiösen Menschen praktisch keine Möglichkeit mehr, sich zu ihrer Weltanschauung öffentlich zu bekennen.

Ab 1949 wurden die Ortsgemeinschaften der freireligiösen Landesgemeinschaft wiedergegründet. Anknüpfend an das reformpädagogische Engagement der freireligiösen Gemeinschaft während der Zeit der weltlichen Schulen, wurde in Niedersachsen mit dem staatlichen Schulfach „Religionskundlicher Unterricht“ eine erste Alternative zum Religionsunterricht eingeführt. Darauf wurde später weiter aufgebaut.

Schon in den kleinsten Gruppen demokratisch organisiert, machten sich die weltlichen Humanisten Ende der vierziger Jahre daran, durch einen landesweiten Zusammenschluss Strukturen für die Zukunft zu entwickeln. Freidenker, Freigeister, Freireligiöse und Freigläubige fanden sich wieder in einer gemeinsamen Landesorganisation zusammen, um – wie schon vor 1933 - ihre nichtreligiöse Lebensauffassung zu pflegen und fortzuentwickeln. Ziel war es zum einen, den Kontakt unter Gleichgesinnten und damit die eigene Organisation zu fördern. Andererseits sollte auch erreicht werden, durch den Zusammenschluss von staatlicher Seite respektiert und als Gesprächspartner akzeptiert zu werden.

Beide Ziele konnten recht schnell erreicht werden. Schon 1949 erschienen erste landesweite Mitteilungsblätter. Im Jahr 1950 wurde mit der Erteilung der Körperschaftsrechte durch die Niedersächsische Landesregierung eine Gleichstellung mit den Kirchen geschaffen. Eine humanistische Weltanschauungsgemeinschaft hatte damit einen Status erlangt, der weit über den von eingetragenen Vereinen hinausgeht. Damit verbunden, Gemeinnützigkeit und eine weitgehende Unabhängigkeit gegenüber jeglichen staatlichen Einflüssen. Die politische Führung des Landes Niedersachsen hatte erkannt und akzeptiert, dass auch nichtreligiöse, eigensinnige Realisten einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Landes haben können.

Als Entschädigung für das von den Nationalsozialisten beschlagnahmte Vermögen erhielt die Freireligiöse Landesgemeinschaft ein Grundstück in der Mitte der Stadt Hannover. Hier sollte, mittels günstiger Darlehen und Spenden, das neue Zentrum der Freireligiösen Bewegung in Niedersachsen entstehen.

Am 11. Oktober 1961 erfolgte die Grundsteinlegung zum „Haus Humanitas“ in Hannover. Neben der Landesgeschäftsstelle gehört ein vom Verband betriebenes Studentenwohnheim und eine vermietete Gaststätte zur der Immobilie, die im November 1962 feierlich in Anwesenheit des damaligen Kultusministers Vogt sowie der Landesminister Kubel und Partzsch und Hannovers Bürgermeister Barche eröffnet wurde. Die beiden Letztgenannten waren nicht nur in ihrer Eigenschaft als Politiker anwesend, sondern auch als Mitglieder der freireligiösen Gemeinschaft.

Seit Verleihung der Körperschaftsrechte im Jahr 1950 bemühte sich die freireligiöse Gemeinschaft um eine weitere Gleichbehandlung mit den großen Kirchen. Denn bereits 1950 attestierte man der freireligiösen Gemeinschaft, dass es sich um eine Religionsgemeinschaft handele. Die Anerkennung der geleisteten Arbeit und die enge Vernetzung in der Gesellschaft führte dann auch erfolgreich zum Abschluss eines Staatsvertrages mit dem Land Niedersachsen im Jahr 1970. Ein Vertragswerk, vergleichbar mit ähnlichen Verträgen der Kirchen, die als Konkordate bekannt sind.

Darin werden insbesondere einige Rechte bestätigt und Zusagen des Landes festgeschrieben:

- Die Humanisten werden als Verband anerkannt, der neben den eigenen Mitgliedern auch andere, keiner Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft angehörenden Personen betreut.
- Ihnen wird zugesagt, dass in Niedersachsen ein Alternativunterricht zum Religionsunterricht an den Schulen gleichberechtigt erteilt wird.

- Den Humanisten wird bestätigt, dass für dieses Schulfach eine Ausbildungsmöglichkeit an einer niedersächsischen Hochschule geschaffen und erhalten wird.
- Die Humanisten erhalten das Recht, in den Rundfunkanstalten, an denen das Land Niedersachsen beteiligt ist, angemessene Sendezeiten eingeräumt zu bekommen. Entsprechend den Sonderrechten der Kirchen.

Dieser Vertrag ist bisher der einzige Staatsvertrag für humanistische Verbände in ganz Deutschland.

Aus dem „Religionskundlichen Unterricht“ wurde inzwischen das Fach „Werte und Normen“, eine positive Alternative zum Religionsunterricht. Somit sind die Humanisten sozusagen Wegbereiter des Faches „Werte und Normen“ Hier gibt es derzeit eine lebhaft und erfreuliche Entwicklung. Der Humanistische Verband ist mit einer eigens konzipierten Lehrerbildung aktiv an einem Pilotprojekt des Landes Niedersachsen zur Einführung von Werte und Normen an Grundschulen beteiligt.

In den Schulbereich hinein wirkt sich auch eine Gesetzesänderung aus, die 1993 das Niedersächsische Schulgesetz erfuhr. Den Humanisten wurde neben den Kirchen und anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen per Gesetz ein Sitz im Landesschulbeirat eingeräumt. Eine Würdigung des langjährigen schulpolitischen Engagements der Humanisten, das seinen Beginn in den reformpädagogischen Ansätzen der weltlichen Schulen hatte.

Im Jahr 2020 plant der HVD Niedersachsen anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der Verleihung der Körperschaftrechte und des 50-jährigen Jubiläums des Staatsvertrages eine angemessene Festveranstaltung.